

Preisblatt Netznutzung der Elektrizitätswerk Hindelang eG

gültig ab dem 01.01.2026 , Stand vom 15.10.2025 (Vorläufige Preise und Regelungen)



Bei den aktuell veröffentlichten Preisblättern handelt es sich um vorläufige Netzentgelte für 2026. Änderungen dieser vorläufigen Netzentgelte können sich bis zum 31.12.2025 ergeben und dies behält sich das Elektrizitätswerk Hindelang eG ausdrücklich vor. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2026 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

1. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

Netzzugangsentgelte für Entnahmen mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Entnahmenetzbereich	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	EUR/kW	Ct/kWh	EUR/kW	Ct/kWh
5 Mittelspannungsnetz	30,36	10,08	243,72	1,55
6 Umsp. Mittel- auf Niederspannung	36,25	11,16	260,32	2,20
7 Niederspannungsnetz	45,79	12,45	271,08	3,44

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Netzzugangsentgelte nach dem Monatsleistungspreissystem

Entnahmenetzbereich	Monats-leistungs-preis EUR/kW/Mon.	Arbeits-preis Ct/kWh
5 Mittelspannung	40,62	1,55
6 Umsp. Mittel- auf Niederspannung	43,39	2,20
7 Niederspannung	45,18	3,44

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Netzzugangsentgelte für Reserveinanspruchnahme

Entnahmenetzbereich	zeitliche Inanspruchnahme		
	0 h bis 200 h EUR/kW	200 h bis 400 h EUR/kW	400 h bis 600 h EUR/kW
5 Mittelspannung	94,88	113,85	132,83
6 Umsp. Mittel- auf Niederspannung	113,26	135,91	158,56
7 Niederspannung	143,11	171,73	200,35

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Netzzugangsentgelte für Entnahmen ohne 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Bedarfsart	Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis Ct/kWh
1 Standardkunden (Haushalt, Gewerbe, Landw.)	98,00	9,83
1a Abnahmestellen der Gemeinde gem. §3 KAV	88,20	8,85
2 SLP gem. § 14a EnWG unterbrechbare VE	30,00	3,72
2a SLP unterbrechbare VE gem. § 3 KAV	27,00	3,35
3 SLP gem. § 14a EnWG Speicherheizungen	30,00	3,72
3a SLP Speicherheizungen gem. § 3 KAV	27,00	3,35
Netzzugangsentgelte nach §14a EnWG für ab dem 1.1.24 angeschl. steuerb. Verbrauchseinr.		
1 Modul 1: Grundpreis und Arbeitspreis	98,00	9,83
Modul 1: max. Reduzierung (80/1,19 €/a + 3.750 kWh * 9,83 Ct/kWh * 20 %)	140,95	
2 Modul 2: reduzierter Arbeitspreis, kein Grundpr. (9,83 Ct/kWh * 40 %)	-	3,93
3 Modul 1 incl. Modul 3: pausch. Reduktion und Standardarbeitspreis	140,95	9,83
Hochlasttarif im Zeitraum	von 17.00 bis 20.00	14,75
Niederlasttarif im Zeitraum	von 23.00 bis 5.00	3,69
Anwendung im Quartal	Q1: Ja Q2: Ja Q3: Ja Q4: Ja	

Hinweise: Modul 1 pauschale Reduzierung. Das Netzentgelt kann nicht unter 0,00 Euro sinken.

Modul 3 kann nur in Verbindung mit Modul 1 gewählt werden; Anwendung erst ab 01.04.2025 möglich. Ein negatives Netzentgelt ist nicht möglich.

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer.

Beispiel: HT bzw. NT Zeiten: 17:00 - 20:00 bedeutet von 17:00:00 - 19:59:59

2. Entgelte für den Messstellenbetrieb (incl. Messung)

Entgelte für den Messstellenbetrieb

Entnahmenetzbereich	Abrechnungs			
	Abrechnung jährlich EUR/a	Abrechnung halbjährlich EUR/a	Abrechnung vierteljährlich EUR/a	Abrechnung monatlich EUR/a
Nr.				
Entnahmen mit registrierender 1/4-Stunden-Lastgangmessung (RLM)				
Mittelspannung (incl. Umsp. Hoch- auf Mittelspannung)				720,00
Niederspannung (incl. Umsp. Mittel- auf Niederspannung)				600,00
GSM-Kommunikation				69,60
Entnahmen ohne registrierende 1/4-Stunden-Lastgangmessung (SLP)				
Eintariffmessung	16,81	19,21	28,81	60,00
Zweitarriffmessung incl. Tarifschaltung	21,40	26,20	35,80	64,60
Maximummessung	35,80	40,60	50,20	79,00

Preise sind Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

3. Sonstige Entgelte

Entgelte für Blindenergie

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A Im Mittel- und Niederspannungsnetz mit Blindenergiemessung	1,28

Verrechnung der Menge kleiner $\cos\phi = 0,9$, Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Konzessionsabgabe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A Stromlieferung an Tarfkunden außerhalb der Schwachlastregelung	1,32
B Stromlieferung nach Schwachlastregelung	0,61
C Stromlieferung an Sondervertragskunden	0,11

Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

4. Gesetzliche Umlagen

Die verbindliche Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

5. Zusatzaufwendungen außerhalb der Standardleistungen

	Netto EUR/Ablesung	Netto EUR
Ablesung vor Ort (pro Ablesung)	50,00	
Zusätzl. tägliche Lastgangdatenbereitstellung per EDIFACT an berechtigte Dritte		216,00 /p.a.
Zusätzl. tägliche Lastgangdatenbereitstellung per Excel an berechtigte Dritte (p. M.)		17,00
Abrechnung Einspeiseanlage ≤ 100 kW installierte Leistung		14,00/p.a.
Abrechnung Einspeiseanlage > 100 kW installierte Leistung		216,00/p.a.
Abrechnung power to heat		95,00/p.a.

Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

6. Allgemeine Hinweise.

Die Netznutzungsentgelte enthalten die im Rahmen der Kostenwälzung gewälzten Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind ebenfalls in den aufgeführten Netznutzungsentgelten enthalten.

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Abgaben, Umlagen und Steuern, der jeweils geltenden Konzessionsabgabe sowie den Entgelten des Messstellenbetriebs. Die Bruttopreise sind inkl. der derzeit geltenden Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

Bei Änderungen der Verhältnisse, die für die Bestimmung von nachfolgend genannten Entgelte maßgebend sind (z. B. Vorgaben der Bundesnetzagentur, Erlass von Rechtsverordnungen, etc.), behalten wir uns vor, die Entgelte den veränderten Verhältnissen anzupassen und ggf. Nachverrechnungen vorzunehmen.